

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Straße im Gewerbegebiet „Am Krozinger Weg“, Bad Krozingen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 beschlossen, die Straße im **Gewerbegebiet „Am Krozinger Weg“, Bad Krozingen**, wie folgt zu benennen: „Am Krozinger Weg“.

Die Straße incl. aller für die öffentliche Ver- und Entsorgung (Wasser und Abwasser) notwendigen Leitungen wurden am 10.10.2017 fertiggestellt und am 11.01.2018 in das Eigentum der Stadt übertragen. Diese wird gemäß § 5 Abs. 6 Straßengesetzes Baden Württemberg, mit der endgültigen Überlassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die o.g. Straße wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Ziff. 2 des Straßengesetzes Baden Württemberg als Ortsstraße eingeteilt, da sie vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dienen oder zu dienen bestimmt ist.

Bad Krozingen, den 26.01.2018

V. Kieber, Bürgermeister